
Planänderung Nr. 503c "Rheinallee" zum Bebauungsplan Nr. 503b "Rheinufer Süd, gerade
Straßenführung "- Ergänzung zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Stadtrates vom
29.09.08

KSD 20090022/1

A N T R A G

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses
vom 19.01.2009:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503c "Rheinallee" wird gem. § 13a BauGB
im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 503c „Rheinallee“ dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB. Da der Bebauungsplan durch Festsetzung räumlich differenzierter Grundflächenzahlen (GRZ) in der Summe eine Grundfläche von rund 50.000 m² als Obergrenze bestimmt, ist gem. § 13a (1) Nr. 2. BauGB eine überschlägige Prüfung, ob durch die Bebauungsplanänderung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, erforderlich.

Diese zeigt, dass durch die Bebauungsplanänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen, da der Bebauungsplan Nr. 503c im Vergleich zum derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 503b insbesondere keine höhere Grundfläche ermöglicht bzw. sogar beabsichtigt ist, in Teilbereichen die GRZ zu reduzieren.

Daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden somit die Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 + 3 BauGB in Anspruch genommen, zumal es sich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplans handelt, bei dessen Aufstellungsverfahren Umweltbelange bereits umfassend in die Abwägung eingestellt und berücksichtigt wurden.

Die städtebaulichen Ziele, die dem Stadtratsbeschluss vom 29.09.08 zur Bebauungsplanänderung (vgl. Anlage 1) zugrunde lagen, werden nicht geändert.

Der Beschluss dient somit lediglich der Klarstellung, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die entsprechenden Verfahrenserleichterungen in Anspruch genommen werden können.

Anlage 1

Beschlussvorlage der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.08

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2008, Nr. 12
öffentlich

Planänderung Nr. 503 c "Rheinallee"
zum Bebauungsplan Nr. 503 b "Rheinufer Süd, gerade Straßenführung "
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

KSD 20080285/1

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstükausschusses
vom 18.08.2008:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 503 c „Rheinallee“ wird entsprechend den beschriebenen Zielen aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr.503 b „Rheinufer Süd gerade Straßenführung“ wird durch das jetzige Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 503 c „Rheinallee“ geändert.
3. Auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da sich die Änderung des Bebauungsplanes auf das Plangebiet nur unwesentlich auswirkt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Plan gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.-----



Für richtigen Auszug:
Ludwigshafen am Rhein, den

30. SEP. 2008

Stadtverwaltung
im Auftrag